

Frau Edith Marschall	Seniorenvertretung der Stadt Köln
Frau Vicky Püllen	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Frau Gudrun Kleinpaß-Börschel	auf Vorschlag der SPD
Herr Franz Xaver Corneth	auf Vorschlag der CDU
Herr Günter Jachtner	auf Vorschlag der CDU
Herr Markus Peters	auf Vorschlag der CDU
Frau Jutta Eggeling	auf Vorschlag der Grünen
Frau Britta Hollmann	auf Vorschlag der Grünen
Frau Monika Reisinger	auf Vorschlag der Grünen
Herr Michael Scheffer	DIE LINKE.
Frau Elke Lerchner	auf Vorschlag der FDP
Frau Helga Blümel	Diakonisches Werk Köln und Region
Frau Monika Dierksmeier	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Herr Peter Krücker	Caritasverband
Herr Marc Ruda	DRK Kreisverband Köln
Frau Ulrike Volland-Dörmann	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V.

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Walter Schulz	SPD
Herr Thomas Welter	CDU

Beratende Mitglieder

Herr Marcel Hagedorn	auf Vorschlag der SPD
----------------------	-----------------------

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Antonella Giurano	Italiani per Colonia
------------------------	----------------------

Beratende Mitglieder

Frau Figen Maleki Balajou	LiL
---------------------------	-----

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Michael Müller	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
---------------------	---

Beratende Mitglieder

Frau Felicitas Vorpahl-Allweins	Seniorenvertretung der Stadt Köln
---------------------------------	-----------------------------------

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

„Mitnahmeverbot für E-Scooter in Bussen und Bahnen der KVB“ Herr Höhn und Herr Gassen-Wendler von der KVB informieren über den aktuellen Sachstand

1 Gleichstellungsrelevante Themen

2 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates

2.1 Einführung einer Wohnungstauschbörse für Köln, Top 2.1 auf der ASS Sitzung vom 27.10.2016
AN/0456/2016

2.2 Einführung einer Wohnungstauschbörse für Köln, Top 2.2 auf der ASS Sitzung vom 27.10.2016
AN/0514/2016

3 Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

3.1 Studie "LSBTI als wirtschaftlicher Standortfaktor" - Mittelfreigabe durch Fach- und Finanzausschuss
3336/2016

3.2 Erneuerung der Fensteranlage und Instandsetzung der Blitzschutzanlage im Quäker Nachbarschaftsheim, Kreuzer Str. 5-9, 50672 Köln, hier: Planungsbeschluss
3501/2016

3.3 Verteilung der Fördermittel 2016 "SeniorenNetzwerke/Offene Altenarbeit"
3357/2016

4 Ausschussempfehlungen an den Rat

4.1 Mindeststandards für die Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten
0745/2016/1

TOP 4.1. Mindeststandards für die Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten
AN/2036/2016

4.2 Wohnungsbauoffensive, Top 4.4 auf der ASS Sitzung vom 27.10.2016
2698/2016

- 4.3 2020: Köln l(i)ebt Vielfalt - Diversity Konzept, Top 4.3 auf der ASS Sitzung vom 27.10.2016
3068/2016
- 4.4 Konferenz interkulturelles Köln
2504/2016
- 4.5 Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" als Leitkonzept in der neuen EFRE/ESF Förderphase 2014 - 2020 und zur Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen
2899/2016
- 4.6 Erwerb von sechs Leichtbauhallen zur Flüchtlingsunterbringung auf dem Grundstück Hardtgenbuscher Kirchweg 104, 51107 Köln, zum 11.01.2017 gem. Totalübernehmervertrag vom 30.10.2015
3416/2016
- 4.7 Förderung der Gemeinwesenarbeit in Quartieren mit besonderem Handlungsbedarf
3869/2016
- 4.8 'Integrationsbudget' - Verteilung der Finanzmittel in den Jahren 2016/2017
3686/2016
- 4.9 Verteilung der verbleibenden Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren für das Jahr 2016
3809/2016
- 4.10 Evaluierung der Wohnraumschutzsatzung zwei Jahre nach Inkrafttreten
2181/2016
- 4.11 Seniorenkoordination im Stadtbezirk
3024/2016

5 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse

6 Anregungen und Stellungnahmen der Stadtarbeitsgemeinschaften

7 Wohnen

7.1 Anfragen und Beantwortungen

- 7.1.1 Entwicklung des sozialen Wohnungsbaus in Köln, Bericht „Wohnen in Köln“ von Oktober 2016, Top 7.1.1 auf der ASS Sitzung vom 27.10.2016
AN/1682/2016

- 7.1.1.1 Anfrage der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln gem. § 4 der Geschäftsordnung in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren am

27.10.2016, AN/1682/2016. Entwicklung des sozialen Wohnungsbaus in Köln
"Wohnen in Köln" von Oktober 2016
3837/2016

7.1.2 Angemessenheit der Unterkunft im SGB II und SGB XII
3718/2016

7.1.3 Evaluierung der Wohnraumschutzsatzung
AN/2033/2016

7.2 Wohnen in Köln, Top 7.2 auf der ASS Sitzung vom 27.10.2016
Fakten, Zahlen und Ergebnisse 2015, Ausblick 2016
3384/2016

7.3 Pegel Köln 3/2016, Top 7.4 auf der ASS Sitzung vom 27.10.2016
Wohnungsbau in Köln 2015
Neuer Höchststand im Neubau - Noch nie so viele Eigentumswohnungen
3162/2016

7.4 Prüfauftrag zum Beschluss des Rates über den um den als Prüfauftrag der
Fraktion Die Linke erweiterten Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur "Erhebung und Realisierung der Nut-
zungsgebühren in Unterkünften bei 562 - Wohnraumversorgung - der Stadt
Köln vom 28.06.2016, die Vorlage wird von der Verwaltung zurückgezogen
3830/2016

8 JobCenter Köln

8.1 Anfragen und Beantwortungen

8.2 Bericht des Jobcenter Köln
3766/2016

9 Aktuelle Situation von Flüchtlingen in Köln

9.1 Anfragen und Beantwortungen

9.1.1 Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge, Top 9.1.4 auf der ASS Sitzung
vom 27.10.2016
AN/1686/2016

9.1.1.1 Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen zu "Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge" im Ausschuss
Soziales und Senioren
3839/2016

9.1.2 Sachstand der Ausstattung der Flüchtlingswohnheime mit WLAN
AN/1998/2016

9.2 11. Bericht zur aktuellen Flüchtlingssituation
4026/2016

9.3 Wohneinheiten für LSBTI-Flüchtlinge
3337/2016

10 Bericht aus der Arbeit des Behindertenbeauftragten

10.1 Mitnahme von E-Scootern bei der KVB AG, Top 10.1 auf der ASS Sitzung
vom 27.10.2016
hier: Stellungnahme der KVB AG vom 06.04.2016 und Urteilsbegründung des
OLG Schleswig
1670/2016

10.2 Mitnahme von E-Scootern bei der KVB AG, Top 10.2 auf der ASS Sitzung
vom 27.10.2016
hier: Stellungnahme der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in
der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zur Stellungnahme der KVB
AG vom 06.04.2016 - 1670/2016
1715/2016

11 Anfragen und Beantwortungen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

11.1 Anfragen und Beantwortungen zu früheren Sitzungen

11.1.1 Fließen Expertisen der Kölner Hochschulen in die Planungen zur Kölner
Flüchtlingsaufnahme und zur Bekämpfung der Wohnungsnot ein? Top 11.1.4
auf der ASS Sitzung vom 27.10.2016
AN/1357/2016

11.1.1.1 Fließen Expertisen der Kölner Hochschulen in die Planungen zur Köl-
ner Flüchtlingsaufnahme und zur Bekämpfung der Wohnungsnot ein?
3391/2016

11.1.2 Beratungsangebot „Präventive Hausbesuche“ stärken! Top 11.2.2 auf der
ASS Sitzung vom 27.10.2016
AN/1663/2016

11.1.2.1 Beantwortung der schriftlichen Anfrage AN/1663/2016 der Fraktionen
von CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 27.10.2016 zum Thema Bera-
tungsangebot "Präventive Hausbesuche" stärken!
3521/2016

11.2 Aktuelle Anfragen und Beantwortungen

11.2.1 Mehr Mehrgenerationenplätze in Köln?
AN/1791/2016

11.2.2 Beantwortung der Anfrage von RM Frank zur Studie "LSBTI als wirtschaftlicher Standortfaktor" - Mittelfreigabe durch den Fach- und Finanzausschuss (3336/2016)
3823/2016

11.2.3 Blankovollmachten für die Konten von Sozialhilfeempfängern
AN/1995/2016

11.2.4 Beantwortung einer ergänzenden mündlichen Anfrage zu "Abschiebung in Köln"
3882/2016

11.2.5 Stadtteilerlern und Stadtteilmütterprojekte in Vingst/Höhenberg und Rondorf/Meschenich
AN/2011/2016

11.2.6 Angebote der Bratungsstellen in Köln für Menschen mit Behinderungen
AN/2030/2016

11.3 Mündliche Anfragen

12 Mitteilungen

12.1 Erfahrungsbericht zur Integrationsvereinbarung 2014/2015
3090/2016

12.2 Sachstand zur Vorlage "Barrierefreier Zugang zur Domplatte" (2262/2015)
3404/2016

12.3 Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Köln-Lindweiler Hier: Aktueller Sachstand zur Projektumsetzung
3536/2016

12.4 Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2016/2017 der Bürgerhäuser/-zentren
3623/2016

12.5 Vergleichsdarstellung des Personalschlüssels der Frauenhäuser in NRW
3729/2016

I. Öffentlicher Teil

„Mitnahmeverbot für E-Scooter in Bussen und Bahnen der KVB“ Herr Höhn und Herr Gassen-Wendler von der KVB informieren über den aktuellen Sachstand

Der Vorsitzende, Herr Paetzold begrüßt die Mitglieder des Ausschuss Soziales und Senioren sowie die Vertreter der KVB, Herrn Höhn und Herrn Dittmer sowie den Behindertenbeauftragten der Stadt Köln, Herrn Dr. Bell und Herrn Ladenberger als Vertreter der StadtAG Behindertenpolitik..

Der Vertreter der KVB, Herr Höhn, erläutert die Entwicklung des Themas Mitnahmeverbot von E-Scootern in Bussen und Bahnen der KVB seit dem Sozialausschuss am 25.02.2016, anlässlich dessen er das letzte Mal vorgetragen hat. In der Zwischenzeit liegen die Gutachten hinsichtlich der technischen sowie der rechtlichen Einordnung vor und wurden beim Runden Tisch des Landes NRW am 10.11.2016 erörtert. Das zentrale Ergebnis der Gutachten sei, dass eine Mitnahme der E-Scooter möglich sei, wenn die im Gutachten beschriebenen Bedingungen erfüllt werden. Das Land NRW plane daher einen Erlass, welcher die Rahmenbedingungen zur Ermöglichung der Mitnahme definiere. Dieser Erlass beziehe sich jedoch nur auf die Mitnahme der E-Scooter in Bussen. Die KVB prüfe daher zurzeit, inwieweit die Inhalte und Erkenntnisse des Landeserlasses auf Bahnen übertragbar sind, z. B. betreffend den Aufstellort für E-Scooter, die fehlende Nähe des/der Fahrers/Fahrerin zum E-Scooter usw.

Der kommende Erlass beinhalte, so Herr Höhn, Kategorien für die Anforderung an eine Mitnahme:

- 1) Anforderungen an den E-Scooter: 4 Räder, max. 1,20 m Länge, max. Gesamtgewicht von 300 kg inkl. Fahrer/in, rückwärtsgewandte Aufstellung, zusätzliche Bremsen (diese werden ab 2017 bei allen E-Scootern verfügbar sein)
- 2) Anforderungen an die ÖPNV-Fahrzeuge: Busse: Größe der Stellfläche, normgerechter Stellplatz, technische Anforderungen, die ein Kippen des E-Scooters verhindern, Haltevorrichtungen in Form eines 28 cm langen Bügels (zurzeit würden die Busse der KVB hier nachgerüstet)
- 3) Nutzer/in der E-Scooter: Eine Schulung wird vorausgesetzt, eine Plakettierung am E-Scooter, welche die absolvierte Schulung kennzeichnet

Die KVB warte darauf, dass der Erlass in Kraft tritt.

Der Vorsitzende, Herr Paetzold fragt nach, wie mit den E-Scootern umgegangen werde, die länger als 1,20 m sind.

Die meisten aktuell genutzten E-Scooter wären länger als 1,20m, so Herr Höhn. Wichtig wäre immer, dass die Freihaltung des Fluchtweges gewährleistet ist.

Herr Ladenberger, der als Abgesandter der Interessenvertretung Selbstbestimmtes Leben NRW, am Runden Tisch teilgenommen hat, führt weiter aus, dass die Grundlage der Diskussion beim Runden Tisch beide vorliegenden Gutachten gewesen seien. Er erläutert, dass das erste rechtliche Gutachten die Fahrer/innen und Betriebsleiter/innen deutlich entlaste. Nur wenn der/die Fahrer/in sehen müsse, dass ein E-Scooter mitfahren möchte (wenn z. B. dafür die Rampe an der Bustür umgeklappt werden müsse), sei er/sie verpflichtet, ein mögliches Falschaufstellen zu erkennen, sonst nicht. Tests mit schnellen Kurvenfahrten der Busse bei gleichzeitigen Ausweichmanövern seien für die Übertragung auf die Stadtbahnen nicht relevant. Das

Gespräch bei Runden Tisch bezog sich im Übrigen lediglich auf die Situation der Busse. Die Plakettierung an den E-Scootern würde nach seiner Einschätzung wohl notwendig werden. Die Schulungen der E-Scooter-Nutzer/innen sollen nach Ansicht der Mitglieder des Runden Tisches jedoch keine Zwangsmaßnahme sein, würden aber durchaus als sinnvoll erachtet. Die Bewertung des Runden Tisches sei weiterhin, dass die benannten Kriterien das Gros der E-Scooter-Nutzer/innen nicht erfassen, sondern lediglich ca. 30% vom erwarteten Erlass erfasst würden.

Herr Ladenberger plädiert für eine differenzierte Regelung nach Bussen und Bahnen und appelliert an die Politik, den Erlass nicht 1:1 auf die Bahnen zu übertragen.

Herr Dr. Bell erinnert an den Sozialausschuss im Februar 2016, in dem das Mitnahmeverbot diskutiert wurde und das Gutachten, mit dem die technischen Fragen geklärt werden konnten. Das nicht gelöste Problem sei damals die Frage der Haftung gewesen. Konsequenz des rechtlichen Gutachtens sei nun, dass die Fahrer/innen nicht in der Haftung stehen. Daher frage er die KVB, wann diese die E-Scooter nun wieder mitnehmen würde. Der kommende Erlass schließe ca 70% der E-Scooter-Fahrer/innen aus. Daher möge sich die KVB an das Rechtsgutachten halten.

Der Vorsitzende, Herr Paetzold fragt die Vertreter der KVB, wie diese mit der Situation in den Bahnen umgehe und wie die KVB zum strafrechtlichen Umgang stehe.

Der Vertreter der KVB, Herr Höhn führt aus, dass auch die vorgeschriebene max. Länge von 1,20 m von E-Scootern aus Entfluchtungsgründen auch in den Bahnen Anwendung finden solle. Die KVB wolle nach einer dauerhaften Lösung suchen, der Erlass sei im Wesentlichen auch auf die Bahnen übertragbar. Die Freigabe aus rechtlicher Sicht betreffe nur die Busse, die Mitnahme der E-Scooter in Bahnen sei noch nicht endgültig frei und möglich. Sollte der Landeserlass die E-Scooter-Nutzer/innen zu Schulungen verpflichten, werde sich die KVB daran halten und diesen Nachweis verlangen.

Herr Detjen bewertet die zwischenzeitliche Entwicklung positiv, da er der Politik nun mehr Spielraum ermögliche. Er plädiere für eine Diskussion um einen Anweisungsbeschluss des Rates gegenüber der KVB zur Mitnahme der E-Scooter, da die Umsetzung des Erlasses noch dauern würde und damit dann auch nur ca. 30% der E-Scooter-Fahrer/innen unter die Mitnahmepflicht fielen. Er schlägt daher einen Anweisungsbeschluss des Rates an die KVB vor.

Der Vorsitzende, Herr Paetzold möchte vor einer weiteren Diskussion darüber den Entwurf des Erlasses abwarten.

Herr Corneth hält es für fraglich, ob die KVB als AG einer Ratsanweisung folgen könne.

Der Vorsitzende, Herr Paetzold will das Thema erneut auf die Tagesordnung des Ausschusses setzen, wenn der Landeserlass vorliege. Er dankt den Vertretern der KVB, Herrn Dr. Bell und Herrn Ladenberger und beendet den Tagesordnungspunkt.

1 Gleichstellungsrelevante Themen

2 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates

2.1 Einführung einer Wohnungstauschbörse für Köln, Top 2.1 auf der ASS Sitzung vom 27.10.2016 AN/0456/2016

Beschluss

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt in der Tagesordnungsdebatte, die Vorlage zur weiteren Beratung in die nächste Sitzung zu verschieben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**

2.2 Einführung einer Wohnungstauschbörse für Köln, Top 2.2 auf der ASS Sitzung vom 27.10.2016 AN/0514/2016

Beschluss

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt in der Tagesordnungsdebatte, die Vorlage zur weiteren Beratung in die nächste Sitzung zu verschieben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**

3 Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

3.1 Studie "LSBTI als wirtschaftlicher Standortfaktor" - Mittelfreigabe durch Fach- und Finanzausschuss 3336/2016

Herr Paetzold fragt, ob es Wortmeldungen zu dieser Vorlage gebe. Er stellt fest, dass dies nicht der Fall ist und ruft zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017 die Freigabe von Mitteln für eine "Studie LSBTI als wirtschaftlicher Standortfaktor" im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, in Höhe von 60.000 € in 2016.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**

3.2 Erneuerung der Fensteranlage und Instandsetzung der Blitzschutzanlage im Quäker Nachbarschaftsheim, Kreutzer Str. 5-9, 50672 Köln, hier: Planungsbeschluss 3501/2016

Herr Paetzold fragt, ob es Wortmeldungen zu dieser Vorlage gebe. Er stellt fest, dass dies nicht der Fall ist und ruft zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens der

Haushaltssatzung 2016/2017 die Planungsaufnahme für die Erneuerung der Fensteranlage und die Instandsetzung der Blitzschutzanlage im Quäker Nachbarschaftsheim.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Planung und die Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben.

Die Gesamtkosten beider Maßnahmen werden nach grober Kostenschätzung insg. 173.800 € betragen. In den Brutto-Gesamtkosten sind die Planungs- und Nebenkosten von rd. 33.000 € enthalten.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die städtische Gebäudewirtschaft mit der Planung und Kostenermittlung zu beauftragen.

Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Planungskosten werden voraussichtlich im Haushaltsjahr 2016 ergebniswirksam. Entsprechende Mittel stehen im Haushaltsplan 2016 im Teilergebnisplan 0507, Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und –zentren, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**

3.3 Verteilung der Fördermittel 2016 "SeniorenNetzwerke/Offene Altenarbeit" 3357/2016

Herr Paetzold fragt, ob es Wortmeldungen zu dieser Vorlage gebe. Er stellt fest, dass dies nicht der Fall ist und ruft zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt, unter Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung, die im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, Zeile 15, Transferaufwendungen, für das Haushaltsjahr 2016 veranschlagten Mittel zur Förderung der SeniorenNetzwerke/Offene Altenarbeit in Höhe von 1.325.000 €, wie in Anlage 1 und 2 zu dieser Beschlussvorlage dargestellt, zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**

4 Ausschussempfehlungen an den Rat

4.1 Mindeststandards für die Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten 0745/2016/1

Herr Detjen fordert, dass die Mindeststandards zur Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten in Köln eingehalten werden sollen. Er teilt mit, dass eine Absenkung der definierten Standards mit ihm nicht zu machen sei.

Herr Joisten spricht sich dafür aus, dass nach Möglichkeiten gesucht werden solle, die definierten Mindeststandards noch weiter anzuheben.

Frau Heuser spricht sich dafür aus, dass die demokratischen Parteien eine gemeinsame Lösung im Rat anstreben.

Der Vorsitzende Herr Paetzold unterstützt den Vorschlag von Frau Heuser und regt ein Fachgespräch der sozialpolitischen Sprecher/innen mit der Verwaltung an.

Frau Gärtner schließt sich dem Vorschlag von Herrn Paetzold an. Sie ist der Ansicht, dass das Ehrenamt in diesem Bereich gestärkt werden müsse.

Frau Hoyer, Herr Klausung und Herr Krücker schließen sich dem Vorschlag von Frau Gärtner an, das Ehrenamt zu stärken.

Herr Detjen fordert, dass der Personalschlüssel für die Betreuung verbessert werde.

Frau Heuser stellt fest, dass keine demokratische Partei gegen Mindeststandards sei.

Der Vorsitzende Herr Paetzold bittet um ein Fachgespräch der sozialpolitischen Sprecher/innen mit der Verwaltung. Er stellt noch einmal fest, dass die Beschlussvorlage und der Änderungsantrag ohne Votum in die Beratungsfolge geschoben werden.

Beschluss

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt, die Vorlage ohne Votum in die Beratungsfolge zu schieben. Der Ausschuss bittet den Dezernenten Dr. Rau um ein zeitnahes Fachgespräch.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**

TOP 4.1. Mindeststandards für die Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten AN/2036/2016

Beschluss

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt, die Vorlage ohne Votum in die Beratungsfolge zu schieben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**

4.2 Wohnungsbauoffensive, Top 4.4 auf der ASS Sitzung vom 27.10.2016 2698/2016

Beschluss

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt, die Vorlage ohne Votum in die Beratungsfolge zu schieben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**

4.3 2020: Köln l(i)ebt Vielfalt - Diversity Konzept, Top 4.3 auf der ASS Sitzung vom 27.10.2016 3068/2016

Beschluss

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt, die Vorlage ohne Votum in die Beratungsfolge zu schieben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**

4.4 Konferenz interkulturelles Köln 2504/2016

Der Vorsitzende Herr Paetzold ruft zur Abstimmung auf.

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt folgende Empfehlung an den Rat. Der Rat möge beschließen.

Beschluss:

Der Rat beschließt in Abänderung seines Beschlusses vom 03.11.2005 ‚Einrichtung der Kölner Integrationskonferenz‘ (Ds 1508/005) die Etablierung einer ‚Konferenz Interkulturelles Köln‘ mit folgender Neuausrichtung und beauftragt die Verwaltung mit deren möglichst jährlicher Durchführung:

1. Es wird eine vorbereitende Steuerungsgruppe gebildet aus den „originären Akteuren“ in der Migrationsarbeit wie dem Integrationsrat, den Interkulturellen Zentren der Stadt Köln, den Kölner Integrationsagenturen, dem Runden Tisch für Integration, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, der Ausländerbehörde der Stadt Köln und dem Interkulturellen Dienst der Stadt Köln.
2. Die Steuerungsgruppe verständigt sich über das Thema der folgenden Konferenz und bildet eine Vorbereitungsgruppe, ergänzt um Fachleute zum jeweils geplanten Themenbereich.
3. Der Teilnehmer*innenkreis der Konferenz wird für die interessierte Fachöffentlichkeit erweitert.
4. Die Federführung liegt beim Kommunalen Integrationszentrum Köln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**

4.5 Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" als Leitkonzept in der neuen EFRE/ESF Förderphase 2014 - 2020 und zur Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen 2899/2016

Der Vorsitzende Herr Paetzold fragt nach der weiteren Erstellung der Einzel-IHKs, und dem konkreten Bezug auf den Beschlusstext bis Ende 2016: (Humboldt / Gremberg und Kalk, Bickendorf, Westend und Ossendorf)

Frau Mütter antwortet, dass Einzel-IHKs bis zu den angegebenen Zeitpunkten innerhalb der Verwaltung erstellt werden sollen und anschließend in die politische Beratung eingebracht werden.

Frau Heuser fragt, ob Großwohnsiedlungen im Konzept berücksichtigt seien.

Frau Müther antwortet, dass wenn die Großwohnsiedlungen in den jeweiligen Sozialräumen liegen würden, diese berücksichtigt und oftmals einen Schwerpunkt bilden würden (z. B. Kölnberg).

Herr Klausing merkt an, dass, dass eine stärkere Kommunikation und Einbindung erfolgen solle. Er fragt, wie kleine Initiativen und die Familienhebammen berücksichtigt werden

Frau Müther antwortet, dass kleine Initiativen sich insbesondere über den Verfügungsfonds einbringen können. Die Frage nach den Familienhebammen werde sie schriftlich beantworten.

Herr Detjen weist auf frühzeitige Verstetigungsstrategie hin.

Frau Müther antwortet, dass bei der Maßnahmenkonzeption die Verstetigung mit einfließe. Hinweise ergeben sich zudem über die prozessbegleitende Steuerung (z. B. Evaluation)

Frau Hoyer und Frau Heuser merken an, dass es sich um Fördermaßnahmen handeln würde, die nicht alle weitergeführt werden können.

Frau Hollmann gibt den Hinweis, dass die Anlage zur Maßnahmenübersicht „zu klein“ dargestellt sei. Sie bittet, dass die zeitlichen Angaben zur Maßnahmenumsetzung noch einmal kritisch zu prüfen seien und eine aktuelle /realistische Zeitschiene vorzulegen sei. Dabei sollen auch die erforderlichen Zeiten für Ausschreibungen berücksichtigt werden

Frau Müther antwortet, dass der Zeitplan sich aus einer Abstimmung mit den Fachämtern ergebe. Die Zeitangabe beziehe sich auf den verwaltungsinternen Startzeitpunkt (z.B. Förderantragsstellung beim Land, Ausschreibungen).

Die Verwaltung werde eine angepasste Zeit-Maßnahmen-Planung vorlegen

Herr Josten stellt fest, dass eine breite Rückkopplung mit der Bewohnerschaft erwünscht sei. Er fragt, wie dies angestrebt werde.

Frau Müther antwortet, dass im Rahmen der politischen Beratung der Einzel-IHKs eine sozialraumspezifische Bürgerbeteiligung vorgesehen sei. Hinzu kämen noch maßnahmenbezogene Veranstaltungen mit den ortsansässigen Bürgern.

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt folgende Empfehlung an den Rat:
Der Rat möge beschließen.

Beschluss:

1. Der Rat beschließt das Integrierte Handlungskonzept (IHK) „Starke Veedel - Starkes Köln: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten" (abrufbar unter www.starke-veedel.koeln), als zukunftsweisendes Leitkonzept zur Sozialraumorientierten Stadtentwicklung. Er beauftragt die Verwaltung unter Nutzung möglicher Förderzugänge die dargestellten *Maßnahmen umzusetzen*.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung von sozialraumspezifischen Einzel-IHKs. Diese basieren auf der Grundlage des Integrierten Handlungskonzeptes „Starke Veedel - Starkes Köln: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten" (Leitkonzept). Folgende Reihenfolge ist für die Erarbeitung der Einzel-IHKs vorzusehen:

bereits dem Land vorgelegt:

Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord

Buchheim und Buchforst sowie Mülheim-Nord und Keupstraße als Fortschreibung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020

Meschenich und Rondorf

bis Ende 2016: Humboldt / Gremberg und Kalk
Bickendorf, Westend und Ossendorf

bis Mitte 2017: Bilderstöckchen
Höhenberg und Vingst

bis Ende 2017: Ostheim und Neubrück
Bocklemünd / Mengenich
Porz-Ost, Finkenbergr, Gremberghoven und Eil.

Dem Rat werden die Einzel-IHKs jeweils zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung zum frühestmöglichen Zeitpunkt gebietsübergreifende und –spezifische Förderanträge zu stellen.
4. Der Rat beschließt die Anerkennung des Bedarfs für die im IHK „Starke Veedel - Starkes Köln: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten“ aufgeführten Einzelmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 77,3 Millionen Euro vorbehaltlich der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen. Die erforderlichen Veranschlagungen des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2020 in Höhe von 51,4 Mio. € sind im Hpl. 2016/2017 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 berücksichtigt. Der entstehende Aufwand 2021ff (siehe Anlage 2) in Höhe von 25,9 Mio. € ist bereits nachrichtlich aufgeführt und wird in den zukünftigen Haushaltsplanaufstellungen berücksichtigt.
5. Der Rat beschließt die in Anlage 1 dargestellte Abgrenzung der Sozialräume

Bickendorf, Westend und Ossendorf

Bilderstöckchen

Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord

Bocklemünd / Mengenich

Höhenberg und Vingst

Humboldt / Gremberg und Kalk

Meschenich und Rondorf

Ostheim und Neubrück

Porz-Ost, Finkenbergr, Gremberghoven und Eil

jeweils als „Gebiet der Sozialen Stadt“ gemäß § 171e Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) festzulegen. Der Beschluss über die Gebietsfestlegung ist ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Köln bekanntzumachen.

Im Zusammenhang mit dem Strukturförderprogramm MÜLHEIM 2020 hat der Rat am 24.11.2011 bereits ein Gebiet der „Sozialen Stadt“ Mülheim beschlossen. Dieses umfasst im Wesentlichen die Sozialräume Buchheim und Buchforst sowie Mülheim-Nord und Keupstraße. Damit entfällt hier die Notwendigkeit zur Neufestlegung eines „Soziale Stadt“- Gebietes.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**

4.6 Erwerb von sechs Leichtbauhallen zur Flüchtlingsunterbringung auf dem Grundstück Hardtgenbuscher Kirchweg 104, 51107 Köln, zum 11.01.2017 gem. Totalübernehmervertrag vom 30.10.2015 3416/2016

Frau Gärtner fragt, wie hoch die Abrisskosten seien und bittet darum die Zahlen bis zum Bauausschuss zu ermitteln.

Herr Klausing fragt, wie lange die Betriebsdauer angesetzt sei, und warum die Objekte gekauft werden.

Herr Pohl fragt, warum die Vorlage erst jetzt dem Sozialausschuss vorgelegt werde.

Herr Ludwig antwortet, dass es augenblicklich günstiger sei, diese Objekte zu kaufen. Die Abrisskosten belaufen sich auf ca. 300.000,- Euro. Die exakten Kosten werde er aber bis zum Bauausschuss ermittelt haben. Die Betriebsdauer sei auf acht Jahre ausgelegt.

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt folgende Empfehlung an den Rat.

Der Rat möge beschließen.

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der Wahrnehmung der Kaufoption gemäß Totalübernehmervertrag vom 30.10.2015 sechs Leichtbauhallen zur Flüchtlingsunterbringung am Standort Hardtgenbuscher Kirchweg 104 zu einem Kaufpreis von 3.905.498,00 € zu erwerben. Für die verbleibende Betriebsdauer von voraussichtlich sieben Jahren reduziert sich damit die mit dieser Flüchtlingsunterkunft verbundene Haushaltsbelastung um jährlich rd. 989.917,86 €.

Zur Finanzierung der Bedarfe stehen Restmittel aus dem ursprünglichen Planungs- und Baubeschluss Nr. 3519/2015 vom 15.12.2015, im Teilfinanzplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 08 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-8-5176 – Hardtgenbuscher Kirchweg, investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 264.312,83 € für den Kauf zur Verfügung.

Für die Deckung des verbleibenden Bedarfes in Höhe von 3.641.185,17 € stehen in dem vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan 2016/2017 im Haushaltsjahr 2016, Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, bei Finanzstelle 5620-1004-0-5999 - Flüchtlings-WH, investive Auszahlungsermächtigungen in entsprechender Höhe zur Verfügung. Diese Mittel werden im Rahmen einer Sollumbuchung bei der Finanzstelle 5620-1004-8-5176 – Hardtgenbuscher Kirchweg, bereitgestellt.

Für den konsumtiven Mehrbedarf durch Erhöhung der Abschreibung in Höhe von 511.434,27 € sind in dem vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan 2016/2017 im Haushaltsjahr 2017, Teilergebnisplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in der Teilplanzeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen, Mittel in entsprechender Höhe eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**

**4.7 Förderung der Gemeinwesenarbeit in Quartieren mit besonderem Handlungsbedarf
3869/2016**

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt folgende Empfehlung an den Rat.
Der Rat möge beschließen.

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017 die Förderung der Gemeinwesenarbeit in fünf Quartieren auf der Basis des entwickelten Konzeptes „Aktivierung und Beteiligung im Quartier – Konzept zur Förderung der Gemeinwesenarbeit in Quartieren mit besonderem Handlungsbedarf“.

Er beschließt, aus den im Teilergebnisplan 1005 - Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen veranschlagten Mitteln zur Förderung der Gemeinwesenarbeit im Jahr 2017 Mittel in Höhe von 210.000 € wie folgt auf die Träger zu verteilen:

Christliche Sozialhilfe e.V.	42.000 €
Diakonie Köln	42.000 €
Aktion Nachbarschaft e.V.	84.000 €
Veedel e.V.	42.000 €

2. Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt ab dem Jahr 2017 eine nachhaltige und langfristige Unterstützung der entstandenen Bewohnertreffpunkte in den benachteiligten Quartieren Buchheim und Ostheim – Nord durch die Bezuschussung als Bürgerbegegnungsstätten in Höhe von je 42.000 € jährlich.

Hierzu beschließt der Rat für das Haushaltsjahr 2017 einen überplanmäßigen zahlungswirksamen Aufwand im Teilergebnisplan 0507 - Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und –zentren, in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen in Höhe von 84.000 €. Die Deckung erfolgt durch Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 1005 - Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen aus den Mitteln zur Förderung der Gemeinwesenarbeit.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**

**4.8 'Integrationsbudget' - Verteilung der Finanzmittel in den Jahren
2016/2017
3686/2016**

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt folgende Empfehlung an den Rat.
Der Rat möge beschließen.

Beschluss:

Der Rat beschließt, die in 2015 entschiedene Verteilung der Finanzmittel aus dem „Integrationsbudget“ in Höhe von jährlich 915.700 € für die Jahre 2016 und 2017 – wie in der Anlage dargestellt – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017 – fortzusetzen. Die Aufwendungen sind im Haushaltsplan 2016/2017, Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Sozialleistungen und Interkulturelle Hilfen bei Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**

**4.9 Verteilung der verbleibenden Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren für das Jahr 2016
3809/2016**

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt folgende Empfehlung an den Rat.
Der Rat möge beschließen.

Beschluss:

Der Rat beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung für die Jahre 2016/2017 über die Verwendung der noch nicht verfügbaren Haushaltsmittel 2016 in Höhe von 6.000 € gemäß Anlage 1.

Der im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, in Zeile 15, Transferleistungen veranschlagte Aufwandsbetrag in Höhe von insgesamt 446.000 € setzt sich zusammen aus

- 396.000 € laufende Mittel aus der laufenden Förderung der Interkulturellen Zentren
- zuzüglich 50.000 € aus dem in 2015 eingerichteten „Integrationsbudget“ (Vorlage Nr. 2288/2015)

und ist in voller Höhe für die Förderung der Interkulturellen Zentren vorgesehen.

Damit wird die Förderung von 37 Interkulturellen Zentren in 2016 wie in Beschlussvorlage 3282/2016 dargestellt fortgeführt. Darin wird die Verwaltung beauftragt, bezüglich der derzeit noch nicht zur Förderung vorgesehenen Restmittel in Höhe von 6.000 € - auf der Grundlage einer vertieften Prüfung vorliegender Förderanträge - für die nächste Sitzung des Rates neu anerkannte Zentren, die den Kriterien der Förderrichtlinie in besonderem Maß entsprechen, zur Förderung oder Anschubfinanzierung vorzuschlagen.

Neben den in der Beschlussvorlage 3282/2016 Anlage 2 aufgeführten Zentren besteht für 3 weitere Zentren eine Anerkennung. Diese werden aus den verbleibenden Mitteln zu gleichen Teilen mit je 2.000 € als einmaliger Zuschuss gefördert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**

4.10 Evaluierung der Wohnraumschutzsatzung zwei Jahre nach Inkrafttreten 2181/2016

Beschluss

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt, die Vorlage ohne Votum in die Beratungsfolge zu schieben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**

4.11 Seniorenkoordination im Stadtbezirk 3024/2016

Frau Gärtner bittet darum, dass noch vor der Ratssitzung ein Konsens zwischen Verwaltung und Liga angestrebt werde.

Frau Dierksmeier bittet darum, dass die Auswahlkriterien für die Trägerzuordnung mit in die Vorlage mit aufgenommen werden.

Beschluss

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt, die Vorlage ohne Votum in die Beratungsfolge zu schieben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**

5 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse

6 Anregungen und Stellungnahmen der Stadtarbeitsgemeinschaften

7 Wohnen

7.1 Anfragen und Beantwortungen

7.1.1 Entwicklung des sozialen Wohnungsbaus in Köln, Bericht „Wohnen in Köln“ von Oktober 2016, Top 7.1.1 auf der ASS Sitzung vom 27.10.2016 AN/1682/2016

7.1.1.1 Anfrage der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln gem. § 4 der Geschäftsordnung in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren am 27.10.2016, AN/1682/2016. Entwicklung des sozialen Wohnungsbaus in Köln "Wohnen in Köln" von Oktober 2016 3837/2016

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Beantwortung ohne Aussprache zur Kenntnis.

**7.1.2 Angemessenheit der Unterkunft im SGB II und SGB XII
3718/2016**

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Beantwortung ohne Aussprache zur Kenntnis.

**7.1.3 Evaluierung der Wohnraumschutzsatzung
AN/2033/2016**

**7.2 Wohnen in Köln, Top 7.2 auf der ASS Sitzung vom 27.10.2016
Fakten, Zahlen und Ergebnisse 2015, Ausblick 2016
3384/2016**

Herr Ladenberger bedankt sich zwar für die Mitteilung, sieht sich aber durch die Mitteilung darin bestätigt, dass in diesem Bereich ein enormer Handlungsbedarf bestehe.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**7.3 Pegel Köln 3/2016, Top 7.4 auf der ASS Sitzung vom 27.10.2016
Wohnungsbau in Köln 2015
Neuer Höchststand im Neubau - Noch nie so viele Eigentumswohnungen
3162/2016**

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung ohne Aussprache zur Kenntnis.

**7.4 Prüfauftrag zum Beschluss des Rates über den um den als Prüfauftrag
der Fraktion Die Linke erweiterten Änderungsantrag der CDU-Fraktion
und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur "Erhebung und Realisie-
rung der Nutzungsgebühren in Unterkünften bei 562 - Wohnraumversor-
gung - der Stadt Köln vom 28.06.2016, die Vorlage wird von der Verwal-
tung zurückgezogen
3830/2016**

8 JobCenter Köln

Frau Stock und Herr Rüffer halten zu dem Thema Integration-Point einen kurzen Vortrag. Der Inhalt des Vortrags ist per Handout dem Protokoll beigelegt.

- Der IntegrationPoint Köln besteht seit genau einem Jahr und wird gemeinsam von der Agentur für Arbeit Köln (SGB III) und dem Jobcenter Köln (SGB II) betrieben
- Ca. 4000 Kundinnen und Kunden werden betreut, davon ca. 2.300 im JC Köln für den SGB II-Bereich
- Über 70 % sind männlich,
- Ein Drittel sind U25
- Hauptherkunftsland ist Syrien, gefolgt von Irak, Afghanistan und dem Iran. Andere Länder Eritrea, Pakistan, Somalia sind im hundertstelligen Bereich vertre-

ten

- Sprache und Alphabetisierung sind in der Regel erste Aktivitäten in Richtung beruflicher Integration; für eine Arbeitsaufnahme ist in der Regel das Sprachniveau B2 erforderlich. Mit B1 Sprachniveau kann man in berufliche Qualifizierungsmaßnahmen einsteigen.
- Der strukturierte Integrationsprozess von geflüchteten Menschen erfolgt über sogenannte Förderketten zur sprachlichen und arbeitsmarktlichen Orientierung und Qualifizierung
Für den weiteren Spracherwerb und die erste berufliche Orientierung steht insbesondere das Instrument „KompAS“ der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung: **Kompetenzfeststellung**, frühzeitige **Aktivierung** und **Spracherwerb**
- KompAS ist eine Maßnahmenkombination aus einer Maßnahme nach § 45 SGB III (Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung) und einem Integrationskurs (Spracherwerb)
- Das Instrument steht Kunden beider Rechtskreise zur Verfügung: für Kunden im Alter von grundsätzlich 18 bis 50 Jahren, allerdings werden jüngere geflüchtete Menschen im Alter bis 27 Jahren vorrangig vom BAMF in Jugendintegrationskurse zugewiesen
- Zuweisung in KompAS sind teilweise problematisch, da Rechtstrennung: Zuweisung Integrationskurs durch BAMF, beruflicher Teil durch AA, JC
- Außerdem setzt die Maßnahme Alphabetisierung voraus
- Es werden von AA und JC Köln große Anstrengungen unternommen, um die Teilnehmerzahlen in den KompAS-Kursen zu steigern
Abstimmung zwischen Arbeitsagentur und Ausländeramt der Stadt Köln im Dezember 2016 wegen weiterer Entwicklungen im Asylverfahren (ergeben sich durch die aktuelle Erlasslage Änderungen in der Deutung der gesetzlichen Grundlagen bei der Aufenthaltsgewährung?) bzw. wegen zu erwartetem Zufluss von geflüchteten Menschen
Einstellungsbereitschaft der Kölner Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ist da
- Zunehmende Zahl der geflüchteten Menschen mit subsidiärem Schutz führt jedoch zur Unsicherheit bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern (Aufenthalt ist mit größerer Unsicherheit behaftet, das lässt Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber „zögern“)

Frau Hollmann würde gerne wissen, wie die Antragstellung nach dem Wechsel des Rechtsgebietes vom SGB III in das SGB II aufgrund eventuell nicht vorhandener Sprachkenntnisse abläuft.

Herr Rüffer erläutert, dass zum einen einige der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die deutsche Sprache hinaus z.B. englisch, arabisch, kurdisch oder türkisch sprechen. Wenn diese Sprachkenntnisse nicht ausreichend sind, so kann zum anderen auch während eines Beratungsgespräches die Dolmetscher-Hotline ad hoc in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus besteht ein großes Netzwerk von Ehrenamtlern, die bei der Antragstellung unterstützend helfen. Das Thema Antragstellung ist im Jobcenter Köln positiv besetzt.

Herr Detjen möchte gerne wissen, ob im Integration Point Probleme der Raumressourcen bestehen.

Herr Ruffer erklärt, dass die Anzahl der Mitarbeitenden die Grenze bezüglich der Raumkapazitäten erreicht. Sowohl für den SGB III- als auch für den SGB II-Bereich wird für 2017 ein erhöhtes Aufkommen an Menschen mit Fluchterfahrung prognostiziert. Es wird daher überlegt, die Arbeit am Integration-Point auf die Erstanlaufstelle und die Einleitung von Integrationsmaßnahmen zu konzentrieren. Zur räumlichen Entlastung werden sachbearbeitende Aufgaben leistungsrechtlicher Natur in die Standorte verlegt.

8.1 Anfragen und Beantwortungen

8.2 Bericht des Jobcenter Köln 3766/2016

Frau Eggeling findet die Internetseite des Jobcenter Köln großartig und lobt die gute Navigationsmöglichkeit. Sie zeigt sich erfreut über die gute Zugänglichkeit zusätzlicher Informationen. Die Informationsfilme seien zwar Ausdruck flexibler, guter Nutzung der Medien, dabei die konkrete Gestaltung in der schauspielerischen Umsetzung aber auch „Geschmackssache“.

Herr Klausing spricht über die positive Entwicklung der Kosten der Unterkunft und fragt welche Schwerpunkte sich auf den geringen Anstieg der Kosten ausgewirkt haben..

Herr Ruffer antwortet hier, dass zwei Schwerpunkte sich positiv auf die Entwicklung der Kosten der Unterkunft auswirken. Die gute Lage des Arbeitsmarktes führt dazu, dass sogenannte Drehtüreffekte ausbleiben und Menschen die kurzfristig arbeitslos sind, schnell wieder eine Möglichkeit zur Arbeitsaufnahme finden. Die nachhaltige Integration wie z.B. Coaching verfestigt nach Arbeitsaufnahme ein bestehendes Arbeitsverhältnis.

Herr Klausing erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand der Förderprogramme.

Herr Ruffer berichtet, dass das Jobcenter im Bereich der Drittmittelförderung aktuell gut aufgestellt ist. Im Bereich der ESF-Projekte gibt es z.B. das ESF Bundesprogramm zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit sowie „Chance Plus“. Auch das Programm „Soziale Teilhabe“ werde sehr gut angenommen, sodass dazu weitere Plätze für Köln beantragt wurden. Darüber hinaus agiert das Jobcenter als Kooperationspartner in weiteren ESF-Projekten.

Frau Hollmann fragt, wann die Maßnahmenplanung für 2017 vorliegt.

Herr Ruffer erklärt, dass sich das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2017 in der abschließenden Abstimmung mit den Trägern befindet. Die Maßnahmenplanung 2017 ist ein Teil des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms und soll 2017 in der ersten Sitzung des Ausschuss Soziales und Senioren vorgestellt werden.

9 Aktuelle Situation von Flüchtlingen in Köln

9.1 Anfragen und Beantwortungen

9.1.1 Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge, Top 9.1.4 auf der ASS Sitzung vom 27.10.2016 AN/1686/2016

**9.1.1.1 Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu "Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge" im Ausschuss Soziales und Senioren
3839/2016**

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Beantwortung ohne Aussprache zur Kenntnis.

**9.1.2 Sachstand der Ausstattung der Flüchtlingswohnheime mit WLAN
AN/1998/2016**

**9.2 11. Bericht zur aktuellen Flüchtlingssituation
4026/2016**

Frau Heuser bittet darum, alle Unterkünfte, die Ausstattungen, Initiativen und Bedarfe aufzulisten.

Herr Ludwig antwortet, dass eine derart umfassende Übersicht den Rahmen der Informationsvermittlung deutlich überschreiten würde und er dieser Bitte nicht vollumfänglich nachkommen könne.

Frau Hoyer fragt, ob die Zahl der freiwilligen Ausreisenden sich auf die Zahl der in Köln lebenden Flüchtlinge auswirke.

Frau Dahmen antwortet, dass die genannte Zahl exakt die sei, die in diesem Zeitraum ausgereist seien.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**9.3 Wohneinheiten für LSBTI-Flüchtlinge
3337/2016**

Frau Heuser fragt, ob genügend Unterbringungsplätze für LSBTI-Flüchtlinge vorhanden seien.

Herr Ludwig antwortet, dass eine Lösung zur Unterbringung von LSBTI-Flüchtlinge gefunden wurde.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

10 Bericht aus der Arbeit des Behindertenbeauftragten

**10.1 Mitnahme von E-Scootern bei der KVB AG, Top 10.1 auf der ASS Sitzung vom 27.10.2016
hier: Stellungnahme der KVB AG vom 06.04.2016 und Urteilsbegründung des OLG Schleswig
1670/2016**

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt in der Tagesordnungsdebatte, die Vorlage zur weiteren Beratung in die nächste Sitzung zu verschieben.

10.2 Mitnahme von E-Scootern bei der KVB AG, Top 10.2 auf der ASS Sitzung vom 27.10.2016
hier: Stellungnahme der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zur Stellungnahme der KVB AG vom 06.04.2016 - 1670/2016 1715/2016

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt in der Tagesordnungsdebatte, die Vorlage zur weiteren Beratung in die nächste Sitzung zu verschieben.

11 Anfragen und Beantwortungen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

11.1 Anfragen und Beantwortungen zu früheren Sitzungen

11.1.1 Fließen Expertisen der Kölner Hochschulen in die Planungen zur Kölner Flüchtlingsaufnahme und zur Bekämpfung der Wohnungsnot ein? Top 11.1.4 auf der ASS Sitzung vom 27.10.2016 AN/1357/2016

11.1.1.1 Fließen Expertisen der Kölner Hochschulen in die Planungen zur Kölner Flüchtlingsaufnahme und zur Bekämpfung der Wohnungsnot ein? 3391/2016

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung ohne Aussprache zur Kenntnis.

11.1.2 Beratungsangebot „Präventive Hausbesuche“ stärken! Top 11.2.2 auf der ASS Sitzung vom 27.10.2016 AN/1663/2016

11.1.2.1 Beantwortung der schriftlichen Anfrage AN/1663/2016 der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 27.10.2016 zum Thema Beratungsangebot "Präventive Hausbesuche" stärken! 3521/2016

Frau Heuser fragt, ob angedacht sei, eine Evaluation über das Beratungsangebot „Präventive Hausbesuche“ durchzuführen.

Herr Santelmann antwortet, dass das Sozialamt bereits eine konkrete Evaluation plane. Allerdings müsse der zeitliche Prozess dieses Beratungsangebotes erst noch weiter fortgeschritten sein, um zu verwertbaren Aussagen kommen zu können.

Frau Gärtner lobt das Engagement der Verbände.

Frau Heuser fragt, warum in Köln Chorweiler und Köln Kalk weniger Hausbesuche erfolgt seien, als in anderen Stadtbezirken.

Herr Santelmann sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

11.2 Aktuelle Anfragen und Beantwortungen

11.2.1 Mehr Mehrgenerationenplätze in Köln? AN/1791/2016

11.2.2 Beantwortung der Anfrage von RM Frank zur Studie "LSBTI als wirtschaftlicher Standortfaktor" - Mittelfreigabe durch den Fach- und Finanzausschuss (3336/2016) 3823/2016

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung ohne Aussprache zur Kenntnis.

11.2.3 Blankovollmachten für die Konten von Sozialhilfeempfängern AN/1995/2016

11.2.4 Beantwortung einer ergänzenden mündlichen Anfrage zu "Abschiebung in Köln" 3882/2016

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung ohne Aussprache zur Kenntnis.

11.2.5 Stadtteileltern und Stadtteilmütterprojekte in Vingst/Höhenberg und Rondorf/Meschenich AN/2011/2016

Herr Detjen bittet um eine zeitnahe Beantwortung.

11.2.6 Angebote der Bratungsstellen in Köln für Menschen mit Behinderungen AN/2030/2016

Herr Dr. Bell hat mündlich daraufhin gewiesen, dass die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik den Behindertenbeauftragten darum gebeten habe, die Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstelle, den Integrations-Fach-Dienst und die Lebenshilfe zu einem Gespräch einzuladen. In dem Gespräch soll gemeinsam überlegt werden, wie die allgemeinen Beratungsstellen Menschen mit Lernschwierigkeiten besser beraten können.

Das Gespräch ist für Januar geplant. Er werde die Anfrage dann vermutlich für die zweite Sitzung des Sozialausschusses in 2017 beantworten können.

11.3 Mündliche Anfragen

Frau Eggeling fragt, warum die Winterhilfe erst ab dem 05.12.16 aufgenommen werde. Sie weist daraufhin, dass die Winterhilfe ihre Arbeit bereits zum 01.12.16 aufneh-

men sollte. Zusätzlich fragt sie, ob noch weitere benötigte Plätze eingerichtet werden können.

Herr Schumacher antwortet, dass sich wegen zusätzlicher Brandschutzmaßnahmen der Beginn der Notschlafstelle der Winterhilfe in der Thieboldsgasse verzögert habe und zusätzliche Plätze können ebenfalls angeboten werden.

12 Mitteilungen

12.1 Erfahrungsbericht zur Integrationsvereinbarung 2014/2015 3090/2016

Frau Schmerbach merkt an, dass die Stadt Köln nach wie vor zu wenig Auszubildende mit Behinderung einstellen würde und fragt, ob mit der neuen Inklusionsvereinbarung die Integrationsvereinbarung abgelöst werde. Sie dankt für die Darstellung, wobei die Ergebnisse für sie unbefriedigend seien.

Herr Ladenberger stellt ebenfalls fest, dass die Ausbildungsquote von Menschen mit Behinderung bei der Stadt Köln nicht ausreichend sei. Er fragt, wie hoch die Ausbildungszuschüsse seien und wie sich das Auftragsvolumen der Behindertenwerkstätten entwickle. Er äußert den Wunsch, dass zukünftig der Aspekt des mobilen Arbeitens bei Schwerbehinderten stärker zu beleuchten sei. Außerdem erkundigt er sich nach der Anzahl von Behinderten mit Assistenzkräften und inwieweit Mittel aus dem Ausgleichsfonds auch für präventive Maßnahmen wie höhenverstellbare Schreibtische gewährt werden.

Herr van Leyen antwortet, dass tatsächlich zu wenig Auszubildende mit Behinderung beschäftigt in der Stadtverwaltung werden und das Auftragsvolumen an Werkstätten für Behinderte sich eher rückläufig entwickelt. Er stellt fest, dass die Ausbildungszuschüsse mit 7.200,- Euro tatsächlich recht gering seien. Er teilt mit, dass aufgrund der schnellen Rückmeldung, die beim OB-Büro eingeholt wurde, den Mitgliedern des Ausschusses die positive Mitteilung geben konnte, dass die neue Inklusionsvereinbarung wenige Stunden zuvor von der Oberbürgermeisterin unterschrieben wurde und damit eine andere Ausrichtung – von der Integration hin zur Inklusion – erfolgt. Die Entwicklung bei den Ausbildungszuschüssen und deren Höhe sei nicht steuerbar, sondern von der Anzahl der Auszubildenden mit Behinderung abhängig. Zur Verwendung der Mittel des Ausgleichsfonds für präventive Zwecke verweist er auf die Vorgabe, dass die Mittel lediglich für Menschen mit einer anerkannten Behinderung zur Verfügung stehen, die aber auch präventiv zur Vermeidung einer erschwerten Behinderung eingesetzt werden. Höhenverstellbare Schreibtische für die Beschäftigten werden im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagement zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende Herr Paetzold bittet darum dass dem Ausschuss die neue Inklusionsvereinbarung vorgelegt werde.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

12.2 Sachstand zur Vorlage "Barrierefreier Zugang zur Domplatte" (2262/2015) 3404/2016

Herr Dr. Rau teilt dem Ausschuss mit, dass er anlässlich eines baldigen Treffens mit Monsignore Kleine über dieses Thema sprechen werde.

Frau Gärtner empfindet den Informationswert dieser Mitteilung als Null-Information.

Herr Scheffer empfindet, dass die derzeitige Situation unbefriedigend sei.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

12.3 Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Köln-Lindweiler Hier: Aktueller Sachstand zur Projektumsetzung 3536/2016

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung ohne Aussprache zur Kenntnis.

12.4 Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2016/2017 der Bürgerhäuser/-zentren 3623/2016

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung ohne Aussprache zur Kenntnis.

12.5 Vergleichsdarstellung des Personalschlüssels der Frauenhäuser in NRW 3729/2016

Frau Hoyer sagt, dass in der letzten Sitzung des Sozialausschusses die Verwaltung dargelegt habe, dass die Frauenhäuser mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Personalaufstockung nicht einverstanden seien und insgesamt 3 Stellen Aufstockung fordern. Sie fragt, ob es hierzu einen aktuellen Sachstand gebe?

Herr Santelmann antwortet, dass die Verwaltung mit den Vertreterinnen der Frauenhäuser im Gespräch sei. Die gegenseitigen Vorstellungen einer Personalaufstockung für das neue Haus weichen derzeit voneinander ab. Sofern mit den Frauenhäusern keine einvernehmliche Lösung gefunden werde, müsse die Verwaltung der Politik einen entsprechenden Beschlussvorschlag mit Darlegung der unterschiedlichen Personalbedarfen vorlegen.

Frau Heuser fragt, ob für den Neubau des Frauenhauses ein Raumkonzept bestehe.

Herr Santelmann antwortet, dass ein Raumkonzept bestehe.

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Der Vorsitzende Herr Paetzold fragt, ob im nicht-öffentlichen Teil eine Anfrage gestellt werde. Er stellt fest, dass dies nicht der Fall ist.

Er dankt noch einmal persönlich, aber auch im Namen aller Ausschussmitglieder Herrn Dr. Becker für seine engagierte und stets gute Arbeit und wünscht ihm – ebenfalls im Namen aller Ausschussmitglieder – für seine neue Aufgabe alles Gute. Persönlich bedankt er sich noch einmal explizit für die stets vertrauensvolle Zusammenarbeit.